Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 130. Montag, den 31. Oktober 1842.

Berlin, vom 28. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Königl. Bayerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen von Lerchenfeld-Köfering, den Rothen Adler-Orden erster Klasse in Brillanten; dem Königl. Bayerischen Legations-Sekretair, Grafen Montgelas, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem evangelischen Schullehrer Rudolph zu Audisleben, im Regierungs-Bezirk Erfurt, das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Matrosen Heinrich Schneider die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; so wie den seitherigen Regierungs-Rath von Fock, genannt von Brucken, zu Merseburg zum Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten bei der Regierung in Potsdam zu ernennen.

Berlin, vom 29. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Ober-Landesgerichts-Assessor Mühlbach in Hamm zum Rath bei dem Land- und Stadtgerichte in Stettin zu ernennen.

Ständische Ausschüsse.

Geschäfts-Ordnung

für die Versammlung der vereinigten ständischen Ausschüsse sämmtlicher Provinzen.

Genehmigt durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. August 1842

Nachdem Se. Majestät der König zu befehlen geruht haben, daß die ständischen Ausschüsse sämmtlicher Provinzen versammelt werden sollen, beauftragt der Minister des Innern die Ober-Präsidenten mit der Einberufung der einzelnen Mitglieder unter Angabe der Zeit und des Orts der Versammlung. Dieselbe wird an dem von Sr. Majestät bestimmten Tage durch den Minister des Innern eröffnet. Für den Gang der Berathungen der vereinigten Ausschüsse gelten folgende Regeln: §. 1. Der Departements-Chef, zu dessen Ressort der zu berathende Gegenstand gehört, leitet als der Königliche Kommissarius persönlich die Berathung. Er eröffnet jede Sitzung und bestimmt, wann sie aufgehoben werden soll. In Verhinderungsfällen wird derselbe durch einen anderen, von Sr. Majestät zu bestimmenden Staats-Beamten vertreten. Derselbe wird bei diesen Geschäften in der Handhabung der formellen Geschäfts-Ordnung durch einen Marschall unterstützt, welchen Se. Majestät aus den Mitgliedern der Ausschuß-Versammlung ernennen. §. 2. Des Königs Majestät werden nach dem Antrage des Staats-Ministeriums aus den Mitgliedern der Versammlung einen oder verschiedene Protokollführer für die verschiedenen Gegenstände der Berathungen bestimmen. §. 3. Alle den Ausschüssen zu machende Mittheilungen gehen vom Staats-Ministerium aus, welches solche durch den Minister des Innern, so weit sie das Materielle der zu der Berathung bestimmten Gegenstände betreffen, dem Depatements-Chef, so weit sie das Formelle des Geschäftsganges betreffen, dem Marschall zur weiteren Eröffnung an die Ausschuß-Versammlung zugehen läßt. Eben so gehen die allgemeinen Anfragen, sowohl Seitens des Departements-Chefs, als des Marschalls, durch den Minister des Innern an das Staats-Ministerium. §. 4. Sofern der Versammlung der Ausschüsse mehrere Gegenstände zur Berathung vorgelegt werden, bestimmt das Staats-Ministerium deren Reihefolge. Der betreffende Depar-

tements=Chef hat nach Maßgabe der vom Staats=Ministerium ergangenen Mittheilungen und nach vorgängigem Vernehmen mit dem Marschall die Sitzungen anzuberaumen. §. 5. Die Mitglieder der Ausschüsse nehmen in der Versammlung ihre Plätze nach Provinzen ein; innerhalb jedes Provinzial-Ausschusses aber nach Ständen. §. 6. Ueber jeden an die Versammlung der Ausschüsse zu bringenden Gegenstand wird eine Denkschrift ausgearbeitet und vor der Berathung unter die Mitglieder vertheilt. In der Denkschrift müssen die Fragen, welche zur Erörterung kommen sollen, bestimmt angegeben werden. Bezieht sich das zu erfordernde Gutachten auf einen Gesetz=Entwurf, so ist dieser der Denkschrift beizufügen. §. 7. Die Berathung wird mit einem Vortrage, den der Departements=Chef durch den dazu von ihm ernannten Referenten halten läßt, eröffnet. Es ist hierbei eine allgemeine Uebersicht der Sache vorauszuschicken, im Einzelnen aber muß der Vortrag sich genau an die in der Denkschrift aufgestellten Fragen halten. Der Departemens=Chef kann, insofern er es für angemessen erachtet, außer den Referenten noch andere Beamte des betreffenden Ressorts zuziehen, um, wenn es erforderlich ist, der Versammlung auf der Stelle über einzelne, den Gegenstand berührende Punkte Auskunft zu geben. Eben so bleibt demselben überlassen, dem Vortrage des Referenten etwa noch Erläuterungen und weitere Bemerkungen beizufügen. §. 8. Hiernächst veranlaßt der Marschall, um einem jeden Mitgliede Gelegenheit zu geben, sich über den Gegenstand zu äußern, durch den Protokollführer den namentlichen Aufruf sämmtlicher Mitglieder nach alphabetischer Ordnung der Namen. Ein Mitglied darf in diesem Theile der Verhandlung nicht mehr als einmal sprechen, auch sich bei seinem Vortrage nicht von dem Gegenstande der Verhandlung entfernen und ist im entgegengesetzten Falle durch den Marschall auf die Ordnung aufmerksam zu machen. Dem Departements=Chef steht frei, so oft er es nöthig findet, selbst das Wort zu nehmen, um Ansichten zu berichtigen, oder Aufklärungen zu geben, auch den Referenten, oder einen anderen der zugezogenen Beamten hierzu zu veranlassen. §. 9. Wer spricht, steht auf, und setzt sich wieder, sobald er seinen Vortrag beendigt hat. Er darf seine Rede nur an den Departements=Chef, nicht aber an denjenigen richten, dessen Ansichten er etwa widerlegen will. §. 10. Der Departements=Chef hat zu ermessen, in wiefern es nach Beendigung des namentlichen Aufrufs nöthig ist, durch den Referenten in einem Schluß=Vortrage die Haupt=Momente der bisherigen Aeußerungen zusammenstellen zu lassen, und ihm selbst etwa noch nöthig scheinende Bemerkungen hinzuzufügen, welchemnächst dann die freie Diskussion eröffnet wird. §. 11. Für die freie Diskussion gelten folgende Bestimmungen: a) Jedes Mitglied kann sprechen, so oft es ihm nöthig scheint. Eine Reihefolge findet hierbei nicht statt; sonst aber kommen die Vorschriften der §§. 8 und 9 hier ebenfalls in Anwendung. b) Wenn Mehrere zugleich aufstehen, so bestimmt der Marschall, wer zuerst das Wort erhalten soll. c) Wer Aeußerungen einmischt, die den in Diskussion begriffenen Punkt nicht betreffen, kann durch den Marschall an die Ordnung erinnert werden. d) Wer spricht, darf von Niemanden unterbrochen werden als von dem Marschall, wenn dieser ihn oder einen Anderen an die Ordnung zu erinnern nöthig findet, und vom Departements=Chef, sobald dieser das Wort verlangt. e) Auch während der freien Diskussion steht es nämlich dem Departements=Chef zu, so oft er es für erforderlich hält, das Wort zu nehmen, beziehungsweise dasselbe einem der von ihm zugezogenen Beamten zu ertheilen. §. 12. Wenn Niemand weiter das Wort verlangt, so erklärt der Marschall nach vorheriger Zustimmung des Departements=Chefs die Diskussion für geschlossen. Der Letztere ist auch befugt, wenn er die Besprechung des Gegenstandes für erschöpft hält, hierauf aufmerksam zu machen. Wird jedoch der Schließung der Diskussion von wenigstens drei Mitgliedern widersprochen, so ist die Frage: ob die Berathung zum Schlusse reif sei? zur Abstimmung zu bringen. §. 13. Nach dem Schlusse der Diskussion stellt der Departements=Chef die Fassung der in der Denkschrift enthaltenen Fragen definitiv fest und bestimmt die Reihefolge derselben, worauf der Marschall über solche abstimmen läßt. Entwickeln sich indeß aus der Diskussion neue Fragen, welche mit ersteren in wesentlichem Zusammenhange stehen, so kann der Departements=Chef die Abstimmung darüber in gleicher Weise veranlassen. §. 14. Bei Fragen, über welche sich eine Meinungs=Verschiedenheit nicht geäußert hat, bedarf es keiner Abstimmung; dagegen ist solche nothwendig, wenn im Fall einer Meinungs=Verschiedenheit wenigstens sechs Mitglieder die Abstimmung verlangen. Der Marschall hat hierüber, wenn er nicht sofort die Abstimmung eintreten lassen will, jederzeit die Mitglieder der Versammlung zur Erklärung aufzufordern. §. 15. Jede Abstimmung erfolgt mittelst namentlichen Aufrufes aller anwesenden Mitglieder nach der im §. 8. bezeichneten Ordnung, jedoch in der Art, daß von Frage zu Frage um einen Anfangsbuchstaben fortgerückt wird. §. 16. Ueber die Berathung und deren Ergebnisse ist ein vollständiges Protokoll aufzunehmen. Dasselbe muß außer dem geschichtlichen Verlaufe der Verhandlung enthalten: a) eine übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Meinungen (ohne daß die Ansichten der einzelnen Mitglieder hintereinander aufgeführt werden) und der von dem Departements=Chef, dem Referenten, oder den

sonst zugezogenen Beamten zur Aufklärung des Sachverhältnisses und zur Berichtigung von Mißverständnissen gemachten Aeußerungen. Die Namen der Redenden sind im Protokolle zu vermerken. b) Die zur Abstimmung gebrachten Fragen, und zwar in ihrer wörtlichen Fassung. c) Die Resultate der Abstimmung in der Art, daß außer dem allgemeinen Resultat auch jederzeit bemerkt wird, wie der Ausschuß einer jeden Provinz in der Majorität gestimmt hat. §. 17. Das Protokoll wird in der nächsten Sitzung verlesen und von dem Departements-Chef, dem Marschall und einem Mitgliede aus jedem Provinzial-Ausschusse unterzeichnet. Da die Mitglieder der Versammlung durch die Vollständigkeit des Protokolls die Gewißheit erhalten, daß jede Meinung mit ihren Gründen darin getreu widergegeben wird, so findet die Einreichung von Separat-Votis nicht statt. §. 18. Das Protokoll vertritt zugleich die Stelle des Gutachtens und wird vom Departements-Chef nebst einer Uebersicht der Ergebnisse der Verhandlungen und unter Beifügung der namentlichen Abstimmungen durch den Minister des Innern an das Staats-Ministerium befördert, welches die Verhandlungen hiernächst Sr. Majestät dem Könige einreicht. §. 19. Die Ausfertigung eines Abschiedes für die Versammlung der vereinigten Ausschüsse findet nicht statt. Ihre Schließung und die Entlassung der Mitglieder erfolgt, nachdem der Befehl Sr. Majestät des Königs hierzu ergangen ist, durch den Minister des Innern.

Berlin, den 10. August 1842.

Das Staats-Ministerium.
Prinz von Preußen.
v. Boyen. Mühler. v. Rochow. v. Nagler.
v. Ladenberg. Rother. Graf v. Alvensleben.
Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bülow.
v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg.
Graf v. Arnim.

Magdeburg, vom 18. Oktober.

(L. A. Z.) Da jetzt in allen bedeutenderen Städten Preußens — nur Magdeburg scheint eine Ausnahme zu machen — der Sinn für Oeffentlichkeit der Communal-Verwaltung auf das lebhafteste erwacht ist und die intelligentesten Städte, deren Stadtverordnete die Publicität nicht zu scheuen brauchen, bei der Regierung die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen beantragt haben, so ist es von Wichtigkeit, die Ansichten des Ministeriums für die Gesetzgebung über diesen Punkt kennen zu lernen. Herr von Savigny hat sich hierüber folgendermaßen ausgesprochen: „In dem Kreise der Stadtverordneten kann eine kleinliche, engherzige Ansicht die Mehrheit erlangen und behaupten, und der bessere Sinn der Minderzahl und der übrigen Bürgerschaft wird dagegen nichts ausrichten können. Diese Gefahr aber würde durch eine angemessene Publicität in den Verhandlungen und der Beurtheilung der städtischen Geschäfte sehr vermindert werden. Mit dieser Publicität meine ich nicht etwa öffentliche Sitzungen im gewöhnlichen Sinne des Wortes, d. h. mit Zulassung des größern, unbestimmten Publikums (die Sächsische Städte-Ordnung §. 170 verweist die Bestimmung über öffentliche Sitzungen der Statuten jeder Stadt), denn ein solches ist in kleinen Städten gar nicht vorhanden, in großen aber würde dessen Anwesenheit weit öfter schädlich als vortheilhaft sein. Dagegen wäre es vielleicht zweckmäßig, wenn alle wirklichen Bürger der Stadt, ja auch alle Diejenigen, welche das Recht haben, Bürger zu werden (wie z. B. nach der Preußischen Städte-Ordnung §. 16 ein großer Theil der in einer Stadt wohnenden Staatsbeamten, welche Bürger werden können, sobald sie es wollen), den freien Zutritt zu den Berathungen der Stadtverordneten erhielten, ohne sich selbst einmischen zu dürfen, und nur damit sich über die Gegenstände der Berathung eine öffentliche Meinung bilden und aussprechen könne, und damit die künftigen Wahlen mit gründlicherer Sachkenntniß geschehen mögen. Um diesen Zutritt fruchtbarer zu machen, wäre es vielleicht räthlich, vor jeder Sitzung in dem Sitzungssaal ein Verzeichniß der schon bekannten Gegenstände der Berathung auszuhängen. Zu demselben Zwecke würde es führen, wenn außerdem den Stadtverordneten das Recht gegeben würde, nicht nur in ihrer Gesammtheit, sondern wenn sich wenigstens eine bestimmte Zahl (z. B. der vierte Theil) darüber vereinigte, den Druck einer Verhandlung und die Vertheilung an die Bürgerschaft zu verlangen. Die sächsische Städte-Ordnung §. 170 erlaubt der Versammlung den Druck zu beschließen, und eine ähnliche Bestimmung enthält die Preußische Instruktion behufs der Geschäftsführung der Stadtverordneten §. 41. Allein dadurch wird der oben angegebene Zweck nicht allein erreicht, der vielmehr dahin geht, einer übelgesinnten Majorität entgegenzuwirken; eine solche Majorität aber wird gewiß auch den Druck verwerfen. Die Vortheile der Publicität würden natürlich noch sehr erhöht werden, wenn Gegenstände der städtischen Verwaltung eine so allgemeine Theilnahme erregten, daß auch außer dem Kreise der Behörden sachkundige Männer ihre Wünsche und Rathschläge öffentlich mittheilten." So weit Herr v. Savigny. Das vielfache Gerede, als würde die Oeffentlichkeit in Communal-Angelegenheiten von den Staatsbehörden nicht gern gesehen, ist weiter nichts als ein Mantel, den sich die Engherzigkeit einzelner Communalbehörden umwirft, um liberal scheinen, aber illiberal sein zu können. Eine Stadtverordneten-Versammlung besitzt keine Staatsgeheimnisse, deren Kundwerdung gefährlich sein könnte; und weit entfernt, daß diese Oeffentlichkeit ein unreifes

Raisonnement über Staats-Angelegenheiten befördern könnte, würde sie nur den Schwätzern deutlich machen, daß schon in den untersten Kreisen des politischen Lebens und um so viel mehr in den höheren Regionen des Staats mit bloßem liberalen Schwatzwerk gar nichts geschafft werden kann, vielmehr überall nur bei gründlicher Kenntniß der Gegenstände, gesundem Verstand und unbefangenem Gerechtigkeitssinn etwas Ordentliches geleistet werden kann.

Aus Ostpreußen, vom 9. Oktober.

(Schles. Z.) Indem der Oberpräsident der Provinz Preußen die von Rußland zugestandenen Zollermäßigungen und Erleichterungen des Grenzverkehrs als „erfreuliche Thatsachen" im Amtsblatte erwähnt, nimmt er Veranlassung, die ernste Warnung und Aufforderung hinzuzufügen, daß die diesseitigen Einwohner fortan jede Uebertretung der Kaiserlich Russischen Zoll- und Polizeivorschriften sorgsam zu vermeiden sich bemühen und an dem erlaubten Grenzverkehr im wohlverstandenen eigenen Interesse sich genügen lassen mögen. So gutgemeint diese schon oft wiederholte Warnung ist, so erfolglos wird sie sein; nach wie vor werden sich zahlreiche Preußische Grenzbewohner der Gefahr aussetzen, wegen Schmuggelei nach Sibirien transportirt zu werden.

Vom Main, vom 16. Oktober.

(Aachen. Z.) Briefe aus Washington melden, daß der Preußische Geschäftsträger bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Geh. Legationsrath Rönne, von dort abberufen und in Folge davon mit seiner Familie bereits auf dem Rückwege nach Europa begriffen ist. In den diplomatischen Kreisen ist das Gerücht verbreitet, der Nordamerikanische Gesandte zu Berlin, Hr. Wheaton, dürfte, wenn die Unterhandlungen zu einer Handelsverbindung mit den Vereinigten Staaten zu keinem Resultate führen, eine andere, seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechende Stelle erhalten, die Nordamerikanische Regierung aber nicht mehr durch einen eigenen Geschäftsträger, sondern durch einen untergeordneten Agenten bei den Zollvereins-Staaten vertreten werden. Nach einem andern Gerüchte wäre Herrn Rönne eine wichtige Stelle in dem neu zu errichtenden Preußischen Handelsministerium bestimmt.

Aus dem Haag, vom 20. Oktober.

Man kennt jetzt den Ursprung des Gerüchts von einer Strandung der Bellona. Das ganze Mährchen hatte ein Gastwirth im Texel ausgesonnen und verbreitet, in der Hoffnung, der schlechte Spaß werde ihm zahlreiche Gäste zuführen, eine Hoffnung, die auch nicht getäuscht wurde, da sogleich auf die erste Kunde von dem angeblichen Unglück eine Menge höherer und niederer Beamten von hier und von Amsterdam nach dem Texel eilten und bei dem Gastwirth Wohnung nahmen, um den Verunglückten Hülfe zu leisten. Ohne Zweifel wird aber der Herr für seine sonderbare Spekulation schwer büßen müssen.

Paris, vom 23. Oktober.

Die Frage von der Fortdauer oder Aufhebung des gegenseitigen Durchsuchungs-Rechts wird in den nächsten Monaten zur Entscheidung kommen. Bekanntlich badarf es zur Ausübung des fraglichen Rechtes von Seiten der Kriegs-Marine der einen Nation gegen die Kauffahrer der anderen eines besonderen Patentes der Regierung des Staats, gegen dessen Flagge die bestehenden Traktate gehandhabt werden sollen. Da nun die Französischen Patente der Englischen Kreuzer nur bis zum Februar künftigen Jahres gültig sind, so müssen sie bis dahin entweder erneuert werden, oder das gegenseitige Durchsuchungs-Recht hört thatsächlich auf, fortzubestehen. Man versichert, daß der Englische Gesandte, Lord Cowley, seit seiner Rückkehr nach Paris diesen Punkt bereits angeregt habe, aber es verlautet noch nichts über den Inhalt der ihm von Herrn Guizot gegebenen Antwort.

Auf der Rhede von Bordeaux brach am 21. d. am Bord des Amerikanischen Schiffes „Havre" Feuer aus und konnte, trotz der angestrengtesten Bemühung der Mannschaft, nicht gelöscht werden. Das schöne, 431 Tonnen haltende Schiff brannte in kurzer Zeit ganz ab.

Die Geldverlegenheit der Spanischen Regierung vermehrt sich täglich mehr. Alle einsichtsvollen Männer stimmen darin überein, daß namentlich das gegenwärtige Militair-System Spanien ganz zu Grunde richten werde. Als König Ferdinand VII. den Thron seiner Tochter Isabella hinterließ, besaß Spanien nur 40,000 Mann stehender Truppen. Gegenwärtig, ungeachtet der Bürgerkrieg beendet ist, stehen nicht weniger als 130,000 M. unter den Waffen. Bei den unheilschweren Finanz-Verhältnissen Spaniens ist dies eine entsetzliche Last, von welcher freilich die Existenz der bestehenden Regierung vorzugsweise bedingt zu sein scheint.

Eine neue Oper von Adam, „der König von Yvetot", wozu dem Komponisten wieder die Herren Leuven und Brunswick den Text geliefert haben, ist auf dem Theater der komischen Oper mit großem Beifall gegeben worden. Dem Textbuch liegt das historische Curiosum zum Grunde, daß im Mittelalter die Besitzer der kleinen Stadt Yvetot, einem alten Recht zufolge, wirklich den Königstitel führten, der ihnen von den Königen von Frankreich förmlich bestätigt wurde. Dies ist denn in der Oper zu allerlei komischen Situationen benutzt; auch haben die Verfasser das bekannte gleichnamige Lied von Beranger sehr geschickt in ihren Stoff verwebt. Die Musik soll sich dem Besten anschließen, was Adam bisher komponirt hat.

London, vom 22. Oktober.

In diesen Tagen sind hier die Präliminarien

zur Vermählung der Prinzessin Auguste von Cambridge, ältesten Tochter des Onkels Ihrer Majestät der Königin Victoria, mit dem Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz abgeschlossen worden, und dem Vernehmen nach wird in kurzem die Vermählung in Mecklenburg stattfinden. Der Prinz ist 24, die Prinzessin 21 Jahr alt. Der Herzog von Cambridge war vorgestern in Windsor, um der Königin von dieser Verbindung Anzeige zu machen.

(Times.) Einzelne Mitglieder des hohen Englischen Adels legen es seit Kurzem ordentlich darauf an, ihren Stand in den Augen des Publikums durch verächtliches Betragen herabzuwürdigen. So entblödete sich dieser Tage ein gewisser Lord Francfort nicht, ein gemeines Mädchen, das er durch Geschenke von Schmuckringen 2c. verlockt hatte, einige Zeit mit ihm zu leben, als Diebin vor Gericht zu ziehen, weil dasselbe ihn verlassen und die ihr verehrten Pretiosen mitgenommen hatte. Der Lord erschien selbst vor dem Gerichtshofe und gestand sein ganzes anstößiges Verhältniß zu dem Mädchen ein, um die Rückgabe eines Werthes von wenigen Lstr. zu erlangen, und mußte sich dabei die schneidendsten Bemerkungen des Richters und das Zischen der Zuhörer gefallen lassen. Die Sache ist noch nicht entschieden; am 15ten fand der edle Lord jedoch für gut, sich durch eine Hinterthür aus dem Gerichtssaale zu entfernen, weil ein Pöbelhaufe von 2 bis 300 Personen ihm draußen für sein unwürdiges Benehmen eine unangenehme Lektion zugedacht hatte.

Wir beeilen uns, sagt der Morning Herald, dem Publikum den Inhalt einer wichtigen Nachricht über den Krieg in Afghanistan mitzutheilen, die aus einer höchst achtbaren Quelle stammt. Nach einem Schreiben aus Dschellalabad mit der letzten Post wäre zu schließen, daß der Krieg in Afghanistan in diesem Augenblick aller Wahrscheinlichkeit nach zu Ende ist. Die Unterhandlungen, welche Akhbar-Khan mit General Pollock begonnen, würden nach allem Anschein sogleich zu einem erfolgreichen Ende gebracht werden. Akhbar-Khan hat vorgeschlagen, seine Gefangenen sogleich auszuliefern gegen Empfang der Zusicherung, daß die Englische Regierung Dost-Mohammed freilassen und die Englischen Truppen aus Afghanistan zurückziehen werde. Diese Bedingungen waren von den Generalen Pollock und Sale günstig aufgenommen worden, und sie standen auf dem Punkte, darin zu willigen. Der Verfasser des Schreibens fügt hinzu, daß die Losgebung der Englischen Gefangenen nächstens zu erwarten und daß der Krieg in Afghanistan in Wahrheit zu Ende sei. Das United Service Journal behauptet: „Die Instruktionen, welche Lord Ellenborough vom Englischen Ministerium erhalten, gehen dahin, so bald als möglich Afghanistan zu räumen, vorausgesetzt, er könne dadurch eine Auswechselung der Gefangenen erlangen.“

Polnische Grenze, vom 10. Oktober.

(Königsb. Z.) So eben ist der Befehl für alle Russisch-Polnischen Grenzbehörden angekommen, daß das Cartel zwischen Rußland und Preußen aufgehoben sei. Deserteure oder nach Preußen flüchtende Bauern dürfen von den Polnischen Grenzbehörden weder reklamirt, noch, selbst wenn Preußen sie ausliefern wollte, angenommen werden.

(Allg. Ztg.) In Warschau hatte nach der am 1. Oktbr. erfolgten Ankunft des Ministers-Staats-Sekretairs für das Königreich Polen, Turkull, am 3. Oktober die wirkliche Eröffnung des neuen Senats unter angemessenen Feierlichkeiten stattgehabt. Eine lange Reihe neuerlichst erfolgter Begnadigungen Polnischer Verurtheilten hat einen sehr guten Eindruck gemacht. — Der Grenzverkehr hat seit kurzer Zeit in der That etwas zugenommen, besonders nachdem die bisherigen Paßplackereien wirklich nachgelassen; wie viel jedoch der Handel dadurch gewinnt, läßt sich noch nicht übersehen. — Ueber die Kaukasus-Expedition beobachten die Russischen Militairs tiefes Stillschweigen, was mit Recht auf ungünstige Katastrophen gedeutet wird. Die Heeresmacht, welche zwischen dem untern Dniepr und Pruth zusammengezogen ist, soll sehr bedeutend und jedenfalls groß genug sein, um Rußland in dem Türkischen Prozeß immer eine entscheidende Stimme zu sichern.

Macao, vom 10. Juni.

(Fr. Bl.) Die Französische Fregatte Erigone ist nach dem Norden von China abgesegelt. Der Kommandant hatte mit den höchsten Beamten des Vice-Königthums von Canton eine Unterredung. Die Chinesen waren es, welche darauf angetragen. Ein Trupp Mandarinen überbrachte ein Schreiben voll Uebertreibungen über die göttlichen Eigenschaften des unumschränkten Herrschers im Himmlischen Reiche, über die Tapferkeit der Soldaten, die Macht seines Armes u. s. w. und gezeichnet von dem Vicekönig der Provinz Canton, dem Kaiserl. Commissair, der ein naher Anverwandter des Kaisers sein soll, und drei oder vier anderen der ersten Civil- und Militair-Staats-Beamten. Die Mannschaft der Französischen Fregatte empfing die Chinesische Deputation mit allen möglichen Kriegsehren. Hierauf fanden zu Lande zwei andere Besprechungen statt und zwar in einem Lusthause, das der Statthalter einige Stunden von der See in der angenehmsten Lage besitzt. Der Vice-König war von den Großwürdenträgern des Reichs umgeben. Der Name Napoleons ist dem Vice-König bekannt, er glaubt aber, es sei ein Held des Alterthums. Der Vicekönig suchte zu beweisen, daß China arm wäre und daß die Engländer Canton und Macao zu Grunde ge-

richtet. Wahr ist unstreitig, daß Macao viel verloren hat, seitdem die Engländer sich in Hong-Kong niedergelassen. Opium ist nie so viel abgegangen, die Englischen Artikel gehen reißend ab. — Der Vice-König hat die Einladung des Commandanten der Erigone, ihn auf dem Fahrzeug zu besuchen, nicht angenommen.

Vermischte Nachrichten.

Stettin. Der Verein zur Besserung sittlich-verwahrloseter Kinder im Regierungsbezirk Stettin theilt uns die erfreuliche Nachricht mit, daß die Züchtlinge der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard von ihrem äußerst schwer und mühsam erworbenen Ueberverdienste die verhältnißmäßig sehr beträchtliche Summe von 18 Thlr. 18 sgr. 6 pf. als einen Beitrag zur Besserung sittlich-verwahrloseter Kinder zusammengebracht haben. Um so mehr Werth hat dieser Beitrag, als er aus dem Wunsche hervorgegangen ist, Kinder von dem Wege der Verderbniß und des Lasters zurückzubringen, auf dem sie selbst in ihr jetziges Elend gelangt sind.

Berlin, 24. Oktober. Die versammelten ständischen Ausschüsse werden schon, sagt man, in vierzehn Tagen die Berathung der ihnen vorgelegten drei Fragen beendigt haben und dann sogleich wieder in ihre Heimath zurückkehren. Von andern vorzubringenden Gegenständen bei dieser Versammlung unserer Vertreter, worüber die Zeitungen so viel sprechen, hört man nichts.

Berlin. Ein sehr wichtiger Erlaß ist kürzlich von dem Minister des Kultus an sämmtliche Gymnasien erfolgt. Nicht allein sollen überall Turnanstalten errichtet, der Minister befiehlt auch, daß Redeübungen in allen oberen Klassen gehalten werden, und die Jugend früh in der Kunst, sich frei und logisch richtig auszudrücken, geübt werde, welches für unsere Zeit von großer Wichtigkeit sei, da so häufig sich Gelegenheit biete und fast zur Nothwendigkeit werde, frei zu sprechen. Leider zeige sich überall der Mangel an Rednern und eine Unbeholfenheit, die durch die Erziehung früh schon überwunden werden müsse. Dieser Fortschritt ist auch um so erfreulicher, da er mit dem allgemeinen Verlangen nach Oeffentlichkeit so sehr Hand in Hand geht. Eine öffentliche und mündliche Justiz erfordert vor allen Dingen Redner, wie viel aber bis jetzt so viele unserer Justiz-Commissarien und jungen Juristen, der alten nicht zu gedenken, hierin zu wünschen übrig lassen, weiß Jeder, der sie kennt.

(Schluß der in voriger Nummer dieser Zeitung abgebrochenen Denkschrift über die näheren Bestimmungen für den von des Königs Majestät verheißenen Steuer-Erlaß und über die Beförderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie unter Beihülfe aus Staatsmitteln.)

Es darf dabei nicht unerwogen bleiben, daß bei dem Bau einiger der bisher ausgeführten Eisenbahnen ungewöhnlich große Terrain-Schwierigkeiten zu besiegen gewesen und dadurch die Kosten bis zu einer Höhe gestiegen sind, welche für die in Aussicht genommenen großen Eisenbahnlinien um so weniger als Maßstab dienen kann, da dieselben großentheils ein günstiges Terrain durchschneiden. Man wird daher die Anlagekosten dieser Bahnen für ein einfaches Geleise, wie es im Anfange und bis zum Eintritt ihrer von der Zukunft zu erwartenden selbstständigen Rentabilität genügen dürfte, mit Sicherheit im Durchschnitt auf 250,000 Thlr., mithin im Ganzen auf 55 Millionen Thaler berechnen können, wovon die zu garantirenden Zinsen, selbst bei dem angenommenen Maximum von 3½ pCt., die Summe von 2,000,000 Thlr. nicht ganz erreichen würden. Diese Zins-Garantie würde aber jedenfalls erst nach vollendeter Herstellung der betreffenden Eisenbahnen und nach Eröffnung des Transport-Betriebes auf denselben, mithin nicht eher, als nach Verlauf mehrerer Jahre und auch dann nur nach und nach, zu einer Belastung der Staats-Kasse führen. Auch ist fast mit Gewißheit anzunehmen, daß die zu übernehmende Gewähr niemals zum vollen Betrage zu leisten sein wird, indem die meisten von den genannten Eisenbahnen schon zu Anfang einen nicht ganz unerheblichen Rein-Ertrag abwerfen und bei längerem Bestehen selbst eine angemessene Rente liefern werden. Dessenungeachtet darf man sich die Wahrscheinlichkeit nicht verhehlen, daß die Staats-Kasse durch die zu übernehmende Zins-Garantie mit einer fortlaufenden neuen Ausgabe belastet werden wird, welche in dem allerungünstigsten Falle die Summe von beinahe 2,000,000 Thlr. jährlich erreichen könnte. Es ist nun zwar zu hoffen, daß es, bei Fortdauer des Europäischen Friedens, der Weisheit des Königs und den pflichtmäßigen Bestrebungen Seiner Diener gelingen werde, durch fortgesetzte Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung und durch umsichtige Benutzung der vorhandenen Finanzquellen, die zur Deckung jener neuen fortlaufenden Ausgabe nöthigen Geldmittel ohne anderweitige Belastung der Steuerpflichtigen zu erübrigen, und wird diese Hoffnung durch die Betrachtung wesentlich verstärkt, daß sich von der Preis-Ermäßigung des Salzes eine allmählige Vermehrung der Salz-Consumtion, und damit eine Verminderung der mit dem Steuer-Erlaß verbundenen Einbuße für die Staatskasse, von der Ausführung eines umfassenden Eisenbahn-Systems aber eine wohlthätige Rückwirkung auf den Wohlstand des Landes und, als nothwendige Folge davon, eine Erhöhung des indirekten Steuer-Ein-

kommens mit Sicherheit erwarten läßt. Indessen darf auf der anderen Seite auch nicht übersehen werden, daß der gegenwärtige befriedigende Zustand der Finanzen des Staats nicht vor Wechselfällen gesichert ist, daß die Staats-Kasse durch unvorhergesehene Mehr-Ausgaben oder durch Einnahme-Ausfälle, wie sie insbesondere zeitweise bei einer aus anderen Rücksichten höchst wünschenswerthen weiteren Ausdehnung des Deutschen Zollvereins unvermeidlich wären, beeinträchtigt werden kann und noch andere Abgaben-Erleichterungen, namentlich Ermäßigung des Brief-Portos und Einschränkung des Postzwanges, dringend gewünscht werden, alle diese Umstände zusammengenommen aber die Staats-Kasse außer Stand setzen könnten, neben der durch die Herabsetzung des Salzpreises veranlaßten Einbuße, die zu übernehmende Eisenbahn-Zinsgarantie ferner zu tragen. Für diesen zwar nicht wahrscheinlichen, aber doch möglichen und daher der Vorsicht wegen wohl ins Auge zu fassenden Fall wird, um die übernommene Garantie der Eisenbahn-Zinsen vollständig und nachhaltig sicher zu stellen, eine theilweise Wiedererhöhung des ermäßigten Salzpreises, äußersten Falls bis zum Betrage der übernommenen Zins-Garantie, vorbehalten werden müssen. Hätten des Königs Majestät zur Vermeidung eines solchen Vorbehalts den Steuer-Erlaß auf die ursprünglich verheißene Summe von 1,500,000 Thlr. beschränkt und lediglich den durch die Zins-Reduction der Staatsschuld-Scheine ersparten Betrag von 500,000 Thlr. zum Fonds für die Garantie der Eisenbahn-Zinsen bestimmt, so könnte, wegen der dann nothwendigen Beschränkung dieser Zins-Garantie auf einen entsprechenden Kapital-Betrag, vorläufig nur ein kleiner Theil der für das Wohl des Landes so wünschenswerthen großen Eisenbahnlinien zur Ausführung gebracht werden, und die übrigen hätten so lange ausgesetzt werden müssen, bis für jene die Zins-Garantie ganz oder theilweise entbehrlich geworden wäre. Durch eine solche Zögerung würde aber nothwendig die eine Provinz gegen die andere beeinträchtigt und nicht nur die Wohlthat eines den ganzen Staat umfassenden Eisenbahnnetzes auf späte Zeiten hinausgeschoben, sondern auch die Möglichkeit seiner Realisirung ganz in Frage gestellt werden. Die Vortheile, die man damit aufgeben würde, erscheinen für das wahre Wohl des Landes von so entschiedener Wichtigkeit, daß dagegen der zu ihrer Erlangung nothwendige Vorbehalt einer möglichen, wenngleich nicht wahrscheinlichen Wieder-Erhöhung des Salzpreises bis auf dessen gegenwärtigen Betrag jedenfalls nicht als ein überwiegender Nachtheil anzusehen sein dürfte. Es haben diese Rücksichten, verbunden mit dem festen Entschlusse, stets ein richtiges Verhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats zu sichern, Se. Maj. den König bewogen, den Vorbehalt der Wiedererhöhung der Salzpreise als eine nothwendige Bedingung der Ausführung eines großen Eisenbahnnetzes für die Monarchie unter Zins-Garantie des Staats auszusprechen, zugleich aber auch den Willen kundzugeben, daß durch strenge Ordnung des Staats-Haushalts die Realisirung jenes Vorbehalts, so weit irgend möglich, verhütet, vielmehr darauf Bedacht genommen werde, noch andere Abgaben-Erleichterungen eintreten zu lassen. Mit Hinweisung auf die vorstehend entwickelten Erwägungen haben des Königs Majestät zu befehlen geruht, daß über die Ausführung der mehrgedachten großen Eisenbahnlinien, vermittelst einer vom Staate zu übernehmenden und mit dem Steuer-Erlasse in Verbindung zu setzenden Garantie für die Zinsen des Anlage-Kapitals, das Gutachten der ständischen Ausschüsse eingeholt werden soll. Dieselben werden sich daher über folgende Punkte gutachtlich zu äußern haben: 1) ob sie die Ausführung eines so umfassenden Eisenbahn-Systems, wie es in seinen Grundzügen oben näher dargelegt ist, für ein wahres Bedürfniß des Landes anerkennen; 2) ob sie es für nothwendig und zweckmäßig erachten, daß der Staat die Ausführung desselben durch Uebernahme einer Garantie für die Zinsen des Anlage-Kapitals herbeizuführen sucht; 3) ob sie dafür halten, daß die Uebernahme einer solchen Garantie, auch in Verbindung mit dem dann nothwendigen Vorbehalte einer möglichen Wieder-Erhöhung des ermäßigten Salzpreises, im Allgemeinen den Wünschen des Landes entsprechen würde. Berlin, im Oktober 1842.

Theater.

In Bellini's Nachtwandlerin hörten wir Dlle. Klose zum erstenmal wieder. Amina ist eine vollständige Bravour-Partie, anstrengend, aber ungemein dankbar; und dürfen wir sagen, daß die Sängerin vom ersten Eintritt bis zu dem eben so reichen als zierlichen Schlusse: „Ach, Gedanken nicht ermessen u. s. w.“, derselben in jeder Weise gewachsen und mächtig sich wies. Die Stimme hat ihre ganze Frische, ihre ganze frühere Kraft erhalten; die Freude an ihrem Berufe ist unerschüttert die alte geblieben, und so haben wir noch schöne Früchte zu hoffen.

Diese Oper ist in diesen Blättern schon so vielfach beredet worden, daß hier nur zu bemerken ist, daß die Vorstellung vom 27sten v. M. eine ganz gelungene genannt werden darf. Alles wetteiferte, Alles ging gut. Herr Voß, vorzüglich bei Stimme, sang die starke Partie ohne jede Anstrengung und mit vieler Anmuth. Eben so muß Dlle. Conrad's Vortrag der Recitative No. 8 und 14, so wie die sehr fertige und zierliche Ausführung der Cavatine in No. 13 ausgezeichnet werden, und Herrn Naumann, Graf Rudolph, mögen wir gern, wie beinahe stets, wenn er bei Stimme ist, beloben. Er hat den großen Vorzug, ein tüchtiger und recht geschmackvoller Musiker zu sein.

Wenn wir von einer vorseienden Aufführung des

Don Juan hören, so wünschen wir ein in seinen Streich-Instrumenten verhältnißmäßig besetztes Orchester, und eine eben so allgemeine Lust an der Oper, als das gesammte Opern-Personal bei der letzten Darstellung der Nachtwandlerin sie sichtbar wies.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer nach Pariser Maß.	27	27″ 11,9‴	28″ 0,0‴	28″ 0,5‴
	28	28″ 0,1‴	27″ 11,8‴	27″ 11,6‴
	29	27″ 10,9‴	27″ 11,0‴	27″ 11,5‴
Thermometer nach Réaumur.	27	+ 3,5°	+ 6,8°	+ 3,4°
	28	+ 0,4°	+ 6,1°	+ 3,8°
	29	— 3,0°	+ 5,8°	+ 3,6°

Anzeige.

Das einzige Concert der Herren F. Remmers und G. Schumann findet Donnerstag den 3ten November c. im Saale des Schützenhauses Statt. Billets zum Subscriptionspreise in den drei Kronen.

Wohlthätigkeit!

Für die Hinterbliebenen der im Dammschen See ertrunkenen Arbeiter habe ich an milden Gaben empfangen: E. & M. 5 Thlr. Frau K. 1 Thlr. Zwei ungenannte Familien 4 Thlr. F. F. 1 Thlr. H. L. 3 Thlr. Gr. 2 Thlr. 10 sgr. Verw. Pr. B. 1 Thlr. Schr. 1 Thlr. G. B. 1 Thlr. C. A. E. N. 1 Thlr. Ungen. 20 sgr. Fr. G. N. T. 10 Thlr. C. T. 2 Thlr. J. u. A. 15 sgr. Summa: 33 Thlr. 15 sgr.

Herzlichen Dank allen lieben Gebern! Zur Annahme fernerer Liebesgabe bin ich gern bereit.

Succo, Pastor.

An milden Gaben für die Wittwen und Waisen der auf dem Dammschen See Verunglückten sind ferner bei mir eingegangen: 9) von einem Unbek. 3 Thlr., 10) von V. X. 3 Thlr., 11) von Kaufm. Dr 1 Thlr. 12) von C. N. 20 sgr., 13) P. Z. S. 10 Thlr., 14) W. G. 5 Thlr., 15) E. 2 Thlr. Im Ganzen 24 Thlr. 20 sgr. — Gottes reicher Segen sei mit diesen Gaben und Dank den Gebern im Namen derer, denen geholfen wird. Stettin, den 29sten Oktober 1842.

Jonas, Prediger.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Minna mit dem Herrn Wilhelm Dittmann, beehren sich, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen Schiffs-Capt. J. F. Zummak nebst Frau.

Fasenitz, den 30sten Oktober 1842.

Minna Zummak,
Wilhelm Dittmann,
Verlobte.

Verbindungen.

Am 27sten feierten wir unsere eheliche Verbindung.

Stettin, den 31sten Oktober 1842.

Ernst von Roëll, Lieutenant u. Regts.-Adjutant im Colbergschen Regiment.
Pauline von Roëll, geb. Wendlandt.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich

Julius Rademann,
Amalie Rademann, geborne Hindenburg.

Stettin, den 29sten Oktober 1842.

Entbindungen.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Richter von einer gesunden Tochter, beehre ich mich, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Putbus, den 27sten Oktober 1842.

Bresina, Pastor.

Heute früh 1 Uhr wurde meine liebe Frau, geborne Natt, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich — statt besonderer Meldung — Freunden und Bekannten hiermit anzeige.

Garden, den 29sten Oktober 1842.

Koegel.

Todesfälle.

Am 23sten d. Mts. starb unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter, Jacobine Zillmer, geb. Dumstrey. Diese Anzeige widmen hierdurch Theilnehmenden, statt jeder besonderen Meldung, die Hinterbliebenen.

Cammin, den 24sten Oktober 1842.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 29. Oktober 1842.

Weizen,	1	Thlr.	$22\frac{1}{2}$	sgr.	bis	1	Thlr.	$26\frac{1}{4}$	sgr.
Roggen,	1	"	$12\frac{1}{2}$	"	"	1	"	$16\frac{1}{4}$	"
Gerste,	1	"	$2\frac{1}{2}$	"	"	1	"	$3\frac{3}{4}$	"
Hafer,	—	"	$22\frac{1}{2}$	"	"	—	"	$26\frac{1}{4}$	"
Erbsen,	1	"	$17\frac{1}{2}$	"	"	1	"	$22\frac{1}{2}$	"

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 29. Oktober 1842.

	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine *)	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{11}{12}$	$103\frac{5}{12}$
Preuss. Engl. Obligationen 30.	4	$102\frac{1}{2}$	102
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	$90\frac{1}{2}$	90
Kurmärkische Schuldverschreibungen	$3\frac{1}{2}$	102	$101\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen	—	—	—
do. do. zu $3\frac{1}{2}$ % abgest. *)	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{12}$	—
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	103	—
Grossherzogth. Posensche Pfandbr.	4	$105\frac{3}{4}$	—
Ostpreussische do.	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{3}{4}$
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{5}{8}$	$103\frac{1}{8}$
Kur- und Neumärkische do.	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{8}$	$103\frac{5}{8}$
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{5}{8}$	—
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	124	123
do. do. Prior.-Actien	4	—	$102\frac{1}{2}$
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	$121\frac{1}{2}$	$120\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Actien	4	$102\frac{3}{4}$	—
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	103	—
do. do. Prior.-Actien	4	103	—
Düsseldorf-Elberfelder Eisenb.	5	$54\frac{1}{2}$	$53\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Actien	4	95	—
Rheinische Eisenbahn	5	$78\frac{1}{2}$	—
do. Prior.-Actien	4	$96\frac{1}{2}$	—
Berl.-Frankf. Eisenb.	5	$99\frac{1}{2}$	$98\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{2}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$10\frac{1}{4}$	$9\frac{3}{4}$
Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupons $\frac{1}{4}$ pCt.

Beilage.

Beilage zu No. 130 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 31. Oktober 1842.

Offizielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In einem der Geschäftszimmer des Ober-Post-Amts ist ein Goldstück gefunden worden; wer dasselbe verloren hat und sich als Eigenthümer legitimiren kann, kann es in Empfang nehmen.

Stettin, den 28sten Oktober 1842.

Königliches Ober-Post-Amt. Klindt.

Bekanntmachung.

Gefunden sind am 2ten Mai d. J. auf dem Steindamm nahe dem Blockhause: eine Wagenwinde; am 16ten Juni d. J. nahe dem Sternkruge: drei Bund feine Wolle; am 20sten Juni d. J. ebendort: zwölf Bund feine Wolle; Anfangs August d. J. auf dem Steindamm nahe dem Zoll: ein Schraubenschlüssel; am 10ten September d. J. auf einem Haushofe hier unter Bauschutt: ein Siegelring mit rothem Stein, H. St. gezeichnet; am 14ten September d. J. in der Parnitz schwimmend: ein kiehnener Balken, mit Kreuzen und No. 129 gezeichnet.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zum Nachweise ihres Eigenthums und zur Empfangnahme am 31sten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Gerichte einzufinden, widrigenfalls der Zuschlag an die Finder erfolgt.

Damm, den 15ten Oktober 1842.

Krätschell.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

In unserm Verlage ist erschienen und in Stettin in unterzeichneter Buchhandlung vorräthig:

Inländische Zustände.

(Der Königsberger Zeitung mit Genehmigung des Verlegers derselben entnommen.)

Zweites Heft. Preis 15 sgr.

Inhalt. I. v. Schön. II. v. Rochow. III. Kommunal-Angelegenheiten. IV. Fiskalische Vorrechte. V. Die Presse. VI. Die Befestigung von Königsberg. VII. Lehrfreiheit. VIII. Vermischtes.

Königsberg. Gräfe und Unzer.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

Adolf Friedrich Magerstedt,
Pfarrer zu Großen-Ehrich,
Der
praktische Bienenvater,
oder Anleitung,
zur Kenntniß und Behandlung der Bienen, besonders in honigarmen Gegenden.
gr. 8. geh. Preis 25 sgr.

Dieses Buch ist so vollständig, deutlich, zweckgemäß, und beruhet auf so vieljährigen Erfahrungen, daß es jedem Bienenwirth mit vollster Ueberzeugung empfohlen werden kann. — Es enthält einen wahren Schatz von nützlichen Mittheilungen. Niemand, der es gelesen, wird es unbefriedigt aus der Hand legen.

Verlag von F. A. Eupel, Sondershausen.

Vorräthig in der

F. H. Morin'schen Buchhandlung
(Leon Saunièr.)
Mönchenstrasse No. 464, am Rossmarkt.

Im Verlage von **Fr. Sam. Gerhard in Danzig** ist so eben die **erste** Lieferung erschienen, von:

Chronik
des
Preußischen Volkes
seit der
Thronbesteigung
Friedrich Wilhelm IV.
Eine ausführliche Darstellung alles Dessen,
was seit dem 7. Juni 1840 in und für Preußen geschehen ist.
Für alle Stände
bearbeitet
von
Wilhelm Reiche.

Indem die unterzeichnete Verlagshandlung das oben genannte Werk hiermit ankündigt, glaubt sie nicht erst zu einer zahlreichen Theilnahme auffordern zu dürfen, da dasselbe in alle Adern des Volkslebens mächtig eingreift und von der größten Wichtigkeit sein muß für Jeden, dem das Heil seines Vaterlandes am Herzen liegt.

Was die alten Chroniken für ihre Zeit und für die entfernte Zukunft, unsere Gegenwart, waren und noch sind, das soll die hier angekündigte Chronik für uns und unsere Nachkommen sein: eine von Zeitgenossen und Augenzeugen gegebene Darstellung alles Denkwürdigen, das unsere Geschichte seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm des Vierten darbietet; — in der That, ein weites und reichhaltiges Feld, wenn wir erwägen, was Preußen geworden, was es ist, und was es unter der Regierung eines Königs werden muß, der, seines Volkes Stolz, wiederum sein Volk als seinen Stolz betrachtet.

Aber nicht nur eine fortlaufende Darstellung unseres politischen und staatlichen Lebens soll das angekündigte Werk geben, sondern auch Bericht abstatten über interessante Begebenheiten und Ereignisse aller Art, insofern sie in das innere und äußere Leben unseres Volkes eingreifen, über die Fortschritte der Wissenschaft und der Kunst, über wichtige Erfindungen und deren

Einfluß auf das Vaterland, über Gewerbe und Handel; über gemeinnützige Bestrebungen und edle Thaten unserer Landsleute; kurz: es soll **Alles** berichten, **was die Tagesgeschichte des Vaterlandes Denk- und Merkwürdiges bringt**, um so im eigentlichen Sinne des Wortes eine **Chronik des Volkes** zu sein, die im Palast wie in der Hütte nicht fehlen darf, für das Alter wie für die Jugend, für den Gelehrten wie für den schlichten Bürger und Landmann erzählt, und immer vom Vater auf den Sohn übergeht, damit dieser wiederum seinen Enkeln erzählen könne von des Vaterlandes Ruhm und Ehre!

Das Werk erscheint in groß Octav; es zerfällt in Jahres-Abtheilungen, deren jede einen Band bildet; vorläufig wird hierdurch nur auf die ersten drei Jahre 1840, 41 und 42 zur Subscription eingeladen. Jeder Jahrgang oder Band erscheint, um die Anschaffung zu erleichtern, wiederum in Lieferungen von fünf bis sechs Bogen, deren **alle zwei Monate eine** für den Preis von $7\frac{1}{2}$ Silbergroschen ausgegeben wird. — Der Verleger hat diese Art der Herausgabe gewählt, um jedem Familienvater den Kauf möglich zu machen. Auch dem Unbemittelten wird es nicht schwer fallen, monatlich $3\frac{3}{4}$ Silbergroschen zur Anschaffung dieser Chronik wegzulegen, um dafür ein Werk, für Kinder und Kindeskinder lieb und nützlich, zu erlangen, **und verpflichtet der Verleger sich hiermit ausdrücklich, die drei Jahre 1840, 41 und 42, jedenfalls in 18 Lieferungen vollständig zu geben, und, für diese Jahre etwa nöthig werdende Mehrlieferungen ganz unentgeldlich zu liefern.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, in Stettin bei L. Weiß.

Leih-Bibliothek.

Die Fünf und Dreißigste Fortsetzung des Catalogs ist nunmehr erschienen und kann bei mir gratis in Empfang genommen werden.

Zugleich bemerke ich noch, daß ich meine Leihbibliothek mit einer bedeutenden Anzahl neuer Bücher der beliebtesten Schriftsteller, aus der schönen Literatur des In- und Auslandes, vermehrt habe, und lade ich zu recht zahlreicher Theilnahme ergebenst ein.

Fr. Sabath, Fuhrstraße No. 643.

Auktionen.

In dem Armheider Forst sollen in den Terminen am 18ten und 25sten November c., Vormittags 10 Uhr, eine Parthie Kiefern, darunter Nutz- und Bauholz, auf dem Stamme verkauft werden.

Stettin, den 28sten Oktober 1842.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Wein-Auktion.

Es sollen Dienstag den 1sten November c., Vormittags 10 Uhr, Breitestraße No. 371:

circa 14 Oxhoft verschiedene Rheinweine, 130 Bouteillen diverse Weine, ingleichen 1 Oxhoft Rum u. dgl.,

an den Meistbietenden verkauft werden.

Stettin, den 18ten Oktober 1842.

Reisler.

Nachlaß-Auktion.

Freitag den 4ten November c., Vormittags 9 Uhr, sollen Baumstraße No. 1023: Silberzeug, 1 Stubenuhr, Kupfer, Blech, männliche Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten; ferner birkene Möbel aller Art, ingleichen Haus- und Küchengeräth, öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 28sten Oktober 1842. Reisler.

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die sich in den hiesigen Magazinen ergebenden Abgänge an Heu und Stroh an den Meistbietenden überlassen werden, und haben wir dazu einen Termin auf den 10ten November c., Vormittags um 10 Uhr, in unserem Geschäfts-Locale anberaumt, wozu wir mit dem Bemerken einladen, daß die desfallsigen Bedingungen täglich bei uns einzusehen sind.

Stettin, den 25sten Oktober 1842.

Königliches Proviant-Amt.

Verkäufe beweglicher Sachen.

In neuestem Geschmack gearbeitete Trümeaux und Komodenspiegel empfing ich eine große Auswahl und empfehle solche, mit dem besten Trümeaux-Glase in ein auch zwei Stücken gefaßt, zu den billigsten Preisen.

B. W. Rehkopf,
Kohlmarkt und Mönchenstraße No. 434.

Medecin-Glas
erhielt neue Zusendung in allen Sorten
H. P. Kreßmann, Schulzenstraße.

Bettfedern und Daunen

sind billig zu haben bei

David Salinger,

Breitstraße No. 390.

2200 Stück starke Nutzholz-Eichen sollen aus dem hiesigen Walde, namentlich aus dem Grabionner Forst-Revier, aus freier Hand verkauft werden. Liebhaber werden ersucht, diese bereits ausgezeichneten Eichen im Laufe des Monats November c. in Augenschein zu nehmen, und sich deshalb bei dem in Grabowo wohnenden Oberförster zu melden, der angewiesen ist, die Eichen anzuweisen, die Verkaufs-Bedingungen vorzulegen und Offerten entgegenzunehmen.

Dominium Grabowo bei Wirsitz, Bromberger Departements.

Der Förster Schmidt ist autorisirt, das in der Armenheider Forst stehende Klafterholz, und zwar:

die Klafter kiefern Kloben	zu 3 Thlr.	10 sgr.
" " " Knüppel	2 "	8 "
" " elsen Knüppel	2 "	15 "
" " kiefern Stubben	1 "	15 "
" " elsen Stubben	1 "	— "

gegen baare Zahlung zu verkaufen.

Stettin, den 24sten Oktober 1842.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Piorkowsky & Co.,

Stettin

Kohlmarkt No. 622,

empfehlen einem hochgeehrten Publiko ihre neu etablirte

Stickerei- und Weiss-Waaren-Handlung,

bestehend in einem **reichhaltigen Lager** der neuesten Französischen und Schweizer Stickereien, als: gestickte, tamb. und brochirte Ball- und Gesellschafts-Roben, Tarlatane, Mull- und Blonden-Echarpes, Cardinal-Pellerinen, Broches-Kragen, Modestins, Lätze, russische Hemdchen, französische und schottische Batist-Taschentücher, Manschetten, Tüll- und Mull-Haubenfonds und Garnirungen, französische Batiste, so wie sämmtliche glatte und gemusterte weiße Stoffe und alle für dieses Fach geeignete Artikel.

Noch erlauben sie sich **ganz besonders** auf ihr wohl assortirtes

Gardinenstoff-Lager,

welches die **modernsten** und **geschmackvollsten** gestickten und broch. Gardinen, $\frac{4}{4}$ und $\frac{8}{4}$ br. buntbedruckte Glanz-Cattune in allen Farben und neuen Desseins, glatte und bedruckte $\frac{3}{4}$ u. $\frac{7}{4}$ br. ächte Schweizer Cattune und Köper, Rouleaux-Cattune in allen Breiten, $\frac{7}{4}$, $\frac{8}{4}$ und $\frac{10}{4}$ br. Gardinen-Mousseline und alle hierzu gehörende Franzen, Bordüren, Schnüre, Quasten 2c. 2c. enthält, aufmerksam zu machen.

Durch persönlich gemachte **vortheilhafte Einkäufe** in jüngst vergangener Leipziger Messe, so wie durch direkte Zusendungen aus den ersten und besten Fabriken Frankreichs und der Schweiz, sind sie in den Stand gesetzt, ihren geehrten Abnehmern bei **reeller Waare** die **billigsten Preise** zu stellen.

Verkauf zurückgesetzter Waaren.

Von heute ab bis 5ten November werde ich in meiner Wohnung, Frauenstraße No. 875, schwarze und couleurte seidene Zeuche, wollene halbwollene und baumwollene Kleiderstoffe aller Art, darunter auch schwarze und einfarbige Thibets, Mousseline de laine-Kleider, Mäntel, Möbel-Damaste, seidene und wollene Umschlagetücher und dergleichen mehr, zu billigen Preisen ausverkaufen. Heinrich Weiß.

Ein neuer Transport Ober-Harzer Kanarienvögel ist angekommen und stehen billig zum Verkauf bei F. Engel, Splittstraße No. 103.

Aecht ital. Macaroni, Feigen und grüne Orangen offerirt G. L. Borchers, Reifschlägerstraße No. 126.

Lamberts- und Wallnüsse in Ballen und ausgewogen, Stearin- und Brillant-Kerzen, 5r, 6r, 8r pr. Pfd., bei G. L. Borchers.

Rügenwalder Gänsebrüste,
Bayonner Schinken
bei Stürmer & Neste.

Ich habe noch mehrere weiß und braun glasirte Kachelöfen vorräthig, welche ich einem geehrten Publikum hiermit bestens offerire.
Krah, Töpfermeister,
Mönchenstraße No. 468.

Heinrich Landwehr,
Sammet-, Seidenwaaren- und Velpel-Fabrikant aus Berlin,

(in Frankfurt a. O. gr. Scharrn-Strasse, Markt-Ecke, im ehemaligen Busch'schen Hause,)

bezieht die nächste Frankfurter a. O. Martini-Messe zum Erstenmal mit seinem Lager eigener Fabrik, und empfiehlt zu den billigsten Preisen:

„eine sehr reiche Auswahl seidener façonnirter **Westen,** schwarze Westen und Cravatten-**Atlasse,** Velours- und Atlas-**Herren-Shawls** in den neuesten Desseins, **Herren-Halstücher** in façonné, uni und quadrillé, schwarze und couleurte **Kleiderstoffe** in glatt und façonnirt, schwarze, couleurte, jaspirte und carrirte **Velpels,** dergleichen **Molesquins, Damen-Fichus** und **Cravatten** in Velpel und Sammet, in neuen geschmackvollen Mustern, seidene **Müller-Gaze** (auch Beuteltuch genannt) etc. etc."

Steinbuscher Käse, kleinen Edamer und Holländischen Süßmilchs-Käse bei August Otto.

Frischen Astrach. Caviar und Preß-Caviar empfiehlt August Otto.

Reife Ananas-Früchte, Astrach. Zucker-Erbsen, Stearinlichte, Neunaugen, Holl. und Span. Sardellen bei August Otto.

Grosse frische Holsteiner Austern im Café de Prusse.

Frischen **Astrach. Caviar,** beste **Ital. Maronen,** feinsten **Pecco-Blüthen-, Kugel-, Melange- und Haysan-Thee** in Origin.-Kistchen von ¼ à ½ Pfd., **Ostind. Sago,** weiß und braun, in feinster Qualität, à Pfd. 8 sgr., empfiehlt

W. Venzmer,
Fisch- und Krautmarkt-Ecke No. 1080.

Butter,

feinste Holsteiner, so wie feinste Pommersche, bei Gebinden und ausgewogen billigst bei

W. Venzmer,
Fisch- und Krautmarkt-Ecke No. 1080.

Neue Citronen, in Kisten und ausgezählt, offerirt billig Julius Rohleder.

Schlempe,

täglich frisch bei
H. E. Heinrichs, Oberwiek No. 57.

Vermiethungen.

Mönchenstraße No. 458 ist die 3te Etage wegen eines Sterbefalles zum 1sten Januar oder zum 1sten April zu vermiethen.

In unserem Speicher am Bollwerk ist ein Boden sofort zu vermiethen. Thiele & Meyer.

Drei Böden sind breite Straße No. 358 zum 1sten Januar 1843 zu vermiethen.

Zum 1sten April 1843 ist die bel Etage des Hauses gr. Domstrasse No. 798 nebst Zubehör zu vermiethen.

Schulzenstraße No. 341 sind 2 möblirte Stuben sogleich zu beziehen.

Frauenstrasse No. 913 ist sogleich eine Stube mit auch ohne Möbel zu vermiethen.

Oberhalb der Schuhstraße No. 151 ist in der 2ten Etage eine freundliche Stube und Kammer mit Möbeln zu vermiethen.

Schuhstraße No. 146 sind zwei möblirte Stuben zu vermiethen.

Ein Wagenplatz ist zu vermiethen: große Domstraße No. 795.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Commis des Material-Geschäfts, der die Brandwein-Fabrikation versteht, gegenwärtig auch im Orte conditionirt und das Wohlwollen seines Prinzipals sich erworben, weshalb er sich dessen Empfehlung zu erfreuen hat, sucht unter billigen Ansprüchen, hauptsächlich um seine Kenntnisse zu vermehren, ein anderweitiges Unterkommen, kann auch auf Verlangen gleich eintreten. Derselbe bittet, dem Wohllöbl. Intelligenz-Comptoir etwanige Adressen unter **H. K.** zukommen zu lassen.

Ein tüchtiger, unverheiratheter Mälzer wird gesucht durch die Zeitungs-Expedition.

Ein Brennerei-Verwalter wünscht baldigst placirt zu werden. Auskunft ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Ein mit guten Zeugnissen und Empfehlungen versehener Detaillist, der genau mit der Destillation vertraut ist, sucht ein Engagement. Adressen unter **I. H. S.** werden in der Zeitungs-Expedition abzugeben gebeten.

Ein junger Mensch, der Lust hat die Landwirthschaft zu erlernen, kann jetzt gleich ein Unterkommen finden. Näheres zu erfragen oberhalb der Schuhstraße No. 151, im Laden.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Alle Sorten Schock- und Stückwäsche, namentlich feine Plättwäsche, wird billig, gut und zu jeder Zeit angefertigt von

J. Schnell Wittwe, Fuhrstraße No. 845.

Ich warne hiermit einen Jeden, meinem Neffen, dem Oeconomie-Lehrling Debicke auf Pencun, etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich für keine Zahlung einstehen werde. Müller, Restaurateur.

☞ Wäsche ☜
wird sehr sauber und billig genäht, gezeichnet und gestickt, Fuhrstraße No. 648, 1 Treppe hoch.

Das von der Dorfschaft Stolzenhagen im vorigen Jahre neu erbaute Etablissement auf dem Julo soll auf sechs hintereinander folgende Jahre zu einer Restauration verpachtet werden. Das Nähere hierüber beim Schulzen Dittmer, Stolzenhagen, den 28. Sept. 1842.

An einem Privatzirkel, worin zwei Töchter gebildeten Standes den ersten Elementar-Unterricht geniessen, können Anfangs November noch zwei Töchter gebildeter Eltern Theil nehmen. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Da mir nach bestandener Prüfung von Seiten der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Cöslin das Meister-Attest ertheilt worden ist, so erlaube ich mir die ergebenste Anzeige, daß ich mich hieselbst niedergelassen habe, und bitte ein hochgeehrtes Publikum ergebenst, mich mit Aufträgen, die ich stets gut auszuführen mich befleißigen werde, gütigst erfreuen zu wollen. Für jetzt ist meine Wohnung noch Grabow No. 9.

Stettin, den 26sten Oktober 1842.
F. W. Radloff, Zimmermeister.

Wohnungs-Veränderung.
Meine Wohnung ist jetzt im Hause des Kaufmanns Herrn Wiegers, Louisenstraße No. 731.
Stettin, den 13ten Oktober 1842.
Mayer, Lohndiener.

Mehrere Fortepiano's sind zu vermiethen: große Domstraße No. 795.

Lotterie.

Zur 4ten, jetzt letzten Klasse 86ster Lotterie sind noch einige Kaufloose zu haben bei
J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Geldverkehr.

Geldgesuch.
Ein Kapital von 5000 Thlr. wird zur ersten Stelle innerhalb zwei Drittel des Feuerkassenwerths, gesucht. Kapitalisten belieben dies zu beachten, und ist das Nähere Fuhrstraße No. 648 beim Wirth zu erfragen.